Antrag auf Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Schlüsselkompetenzen/Schlüsselqualifikationen

für Frau/Herrn _____ ggf. Matrikel-Nr. Uni Potsdam _____

Studiengang _____

Die Anerkennung von Leistungen als Schlüsselkompetenzen erfolgt beim **Prüfungsausschuss** Ihres Faches.*

Welche Schlüsselkompetenzen müssen anerkannt werden?

- Lehrveranstaltungen von einem vorhergehendem Studium/von einer anderen Hochschule
- Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsaufenthalts
- Lehrveranstaltungen die an der Uni Potsdam erbracht wurden, aber nicht konkret als Schlüsselkompetenz von der AG Studium Plus ausgewiesen wurden

Hinweis: Doppelanerkennungen für das Studium des Faches und als Schlüsselkompetenzen sind nicht möglich. Anerkannte Leistungen werden immer mit dem Datum der Anerkennung in das Pr¿fungsystem ¿berf¿hrt!

* Zwei-Fach-Bachelor: beim Prüfungsausschuss des 1. Faches

Bitte beachten Sie, dass im Zwei-Fach-Bachelor nicht mehr als 30 LP berücksichtigt werden können!

Sofern die Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 BbgHG erlangt wurde (abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens zweijährige Berufspraxis), ist eine Anerkennung dieser Leistungen als Schlüsselkompetenz ausgeschlossen.

	Titel der Lehrveranstaltung	LP	Note

Exemplar für das Prüfungsamt (Ist vom Studierenden im Original vorzulegen!)
Wurden Leistungen anerkannt, sind Kopien der entsprechenden Nachweise beizufügen!
Die Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen steht immer unter dem
Vorbehalt der rechtlichen Nachvollziehbarkeit.

*Unterschrift Studierende(r)*_____

*Datum*_____

*Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss*_____